

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfasst 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 41.

Leipzig, Mittwoch den 19. Februar 1908.

75. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Anfang nächsten Monats wird ein Neudruck des

Verzeichnisses derjenigen Verleger veranstaltet werden, welche sich bis auf Widerruf verpflichtet haben, ausnahmslos solchen Buchhändlern und Wiederverkäufern, die laut Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins gegen die Bestimmungen in § 3 Ziffer 4, 5 oder 6 der Satzungen verstoßen haben, gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern.

Der unterzeichnete Vorstand bittet diejenigen Verleger, die die betreffende Erklärung noch nicht abgegeben haben, dies nachzuholen.

Exemplare der Verleger-Erklärung sind durch die Geschäftsstelle erhältlich.

Leipzig, den 19. Februar 1908.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ernst Bollert. Karl Siegismund. Alfred Boerster.
Dr. Erich Ehlermann. Arthur Sellier. Bernhard Hartmann.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

63. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

I. Laufende Registrande.

13. Januar 1908. Nr. 15. Das Königliche Staatsschuldbuch-Bureau in Berlin bestätigte den Empfang von 50 000 M. der Preussischen 3½ % igen konsolidierten Staatsanleihe zwecks Umwandlung in eine Buchschuld (John Henry Schwerin-Stiftung).
29. Januar 1908. Nr. 243. Gelegentlich der Zusendung von Formularen antwortete die Amtliche Stelle für den deutschen Buch-, Kunst und Musikverlag Breitkopf & Härtel in New York, 24 West 20th Street, daß sie diese Formulare für die deutschen Verleger als überflüssig betrachte, da alle Eintragungen insbesondere Anmeldungen für Interims-Copyright durch sie — die amtliche Stelle der deutschen Verleger — geschehen sollten.
30. Januar 1908. Nr. 254. Die Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins, des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer und des Bundes der Lichtdruckanstalten Deutschlands sandten dem Börsenverein den Entwurf einer Eingabe an den Reichstag, die sich gegen die von dem Reichspostamt beabsichtigte Änderung der Fernsprechgebühr wendet. Der Vorstand hat sich bereit erklärt,

der ihm vorgelegten Eingabe an den Reichstag beizutreten.

II. Protokoll der Vorstandssitzung vom 22.—25. Januar 1908.

- Punkt 12. Herr Dr. Friedrich Brandstetter wurde als Mitglied der Kommission zur Schaffung eines buchhändlerischen Lehrbuchs gewählt. Er hat die Wahl angenommen. Der Kommission gehören jetzt die Herren Dr. Ludwig Volkmann-Leipzig, Dr. Friedrich Brandstetter-Leipzig, Heinrich Hermes-Lüdingen an.
- Punkt 23. Die Kommission für die Kunstbibliographie, bestehend aus den Herren Adolf Rost, Artur Seemann, Robert Voigtländer, Dr. Ludwig Volkmann, sämtlich in Leipzig, und Herrn Fritz Schwarz in München, hatte mit dem Vorstand verabredet, in ihrer bisherigen Zusammensetzung zunächst bis Herbst 1907 bestehen zu bleiben und in einer dann abzuhaltenden Sitzung festzustellen, ob ihre Ideen bezüglich der Herausgabe eines monatlichen Verzeichnisses der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels richtig ausgeführt seien. Diese Sitzung hat stattgefunden und die Kommission hat in ihrer Arbeit als beendet erklärt. Sie überreichte dem Vorstand einen Schlußbericht, in dem sie noch einige Verbesserungen beantragt, die auch vom Vorstand als wünschenswert bezeichnet wurden und deren Durchführung demgemäß beschlossen worden ist.